

Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 21. September 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.55 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.35 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	nicht anwesend

Traktanden

C-Geschäft öffentlich

2020-182 **Umnutzung der Roeck-Halle als Jugendraum; Nachtragskredit von Fr. 66'550 für Konto 3425.3144.00 für die baulichen Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen und für Einrichtungs- und Anpassungsarbeiten** RBFJ

B-Geschäft öffentlich

2020-183 **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste** GP

2020-184 **Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2021** GP

2020-185 **Wahlbüro; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021** GP

2020-186 **Feuerwehrverband Kanton Solothurn; Wahl der Delegierten** GP

2020-187 **OK Schulhauseinweihung; Kenntnisnahme von zwei Demissionen und diversen Mutationen im OK** GP

2020-188 **Einsprache Bauvorhaben Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen** GP

2020-189 **Entlastungsstrasse Oensingen H5; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 10'000 für Konto 6150.3131.00 für Planerleistungen Workshopverfahren Lebensader im Jahr 2020** GP

2020-190 **FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'500 für Konto 3410.3140.00 (Kostenbeteiligung Platzwart Juli bis Dezember 2019)** RKSG

2020-191 **Unterhalt Strassenbeleuchtung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 77'000 für Konto 6150.3141.04 (Ersatz diverse Strassenbeleuchtungen)** RI

2020-192 **Frühförderung und Elternbildung; Freigabe der befristeten Stelle Leitung Krabbeltreff** RS

2020-193 **Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'000 für Konto 3416.3151.00 (Ersatz defekte Akkus der Scheuersaugmaschine)** RPB

C-Geschäft öffentlich

2020-194 **Post-Center; Varianten Sanierung 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss** RPB

Umnutzung der Roeck-Halle als Jugendraum; Nachtragskredit von Fr. 66'550 für Konto 3425.3144.00 für die baulichen Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen und für Einrichtungs- und Anpassungsarbeiten

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Jonathan Murbach (Jugendarbeiter Oensingen)

1. Zuständigkeiten und Information

Auf der Suche nach alternativen Standorten für den zukünftigen Jugendraum, fokussiert sich die Jugendarbeit auf eine entsprechende Umnutzung der Roeck-Halle. Das Industriegebäude an der Grabenackerstrasse 5 ist Eigentum der Gemeinde. Für die Klärung einer Umnutzung als Jugendraum und der dafür erforderlichen Mittel (Planungskredit) bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat Oensingen hat am 23. September 2019 der Prüfung einer Umnutzung der Roeck-Halle in einen öffentlichen Jugendraum unter der Leitung der Jugendarbeit bereits zugestimmt. Das beinhaltet den Betrieb des Jugendraumes im bisherigen Rahmen mit betreuten Anlässen und Öffnungszeiten und teilautonomen Nutzungsvereinbarungen (Betriebsgruppenanlässe, Musikproben, Bandprojekte, Tanztrainings, o.ä.).

Erst in einem zweiten Schritt, nach Abklärung der Machbarkeit (SGV, Umnutzung, Kosten etc.), will der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und über eine definitive Umnutzung in einen öffentlichen Jugendraum entscheiden.

Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war der Jugendraum im Bauamt noch in Betrieb, unter dem Vorbehalt, dass rasch nach einer Ausweichmöglichkeit gesucht wird. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat sich 2018 im Rahmen der Sparmassnahmen für die Fokussierung der Jugendarbeit auf den Betrieb im Jugendraum ausgesprochen.

In der Zwischenzeit musste der Jugendraum im Bauamt ab März 2020 wegen des allgemeinen Covid-19 Lockdowns vorübergehend schliessen. Der Gemeinderat hat in dieser Zeit aber die Entscheidung getroffen, den bisherigen Jugendraum aufgrund der Sicherheitsmängel nicht wieder zu eröffnen.

Seither fehlen die nötigen Räumlichkeiten für die bisherigen Angebote sowohl für den Schülertreff und das Bastelangebot am Mittwochnachmittag als auch für den Jugendtreff am Freitagabend. Eine wichtige Anlaufstelle und Beziehungs- und Kreativwerkstatt der Jugendarbeit ist damit verloren gegangen.

Um zwischenzeitig Abhilfe zu schaffen, arbeitet die Jugendarbeit wetterabhängig mit Anlässen im öffentlichen Raum, stellt den Kindern Bastelangebote und Anleitungen per Post zu, ist vermehrt in den sozialen Medien präsent oder mobil unterwegs. Allerdings bedeutet diese aufsuchende Arbeit einen erheblichen Mehraufwand mit wenig nachhaltigem Effekt. Die Beziehungspflege mit den Kindern ist nur sehr eingeschränkt möglich, und altersgetrennte Angebote (Primar- und Oberstufenschüler) sind gleichzeitig nicht mehr machbar. Wir fokussieren uns deshalb primär auf die Primarschüler. Die Jugendarbeit findet also nur sehr eingeschränkt statt.

Weil ein zuverlässiges Angebot ohne festen Jugendraum kaum oder nur sehr aufwändig realisierbar ist, suchte die Jugendarbeit mit Hilfe der Schulsozialarbeit die Unterstützung der Primarschule.

Zwischenlösung (Schülertreff und die Bastelangebote)

Ab 21. Oktober 2020 stehen bis Ende Jahr nun Räumlichkeiten im Primarschulhaus für den Schülertreff und die Bastelangebote zur Verfügung. Auch hier wird der Aufwand für die Betreuung und Umsetzung des Schülertreffs und der Bastelarbeiten wegen der sensiblen Umgebung im Schulhaus (Schulordnung, andere Nutzergruppen etc.) wesentlich höher sein und sich klar auf die Primarschüler beschränken müssen. Angebote für die Oberstufenschüler finden in diesem Rahmen deshalb keine statt.

Offenen Jugendarbeit: Improvisationen

Ohne Jugendraum kann die Jugendarbeit Oensingen ihren Auftrag und die Ziele der offenen Jugendarbeit nicht ausführen. Stattdessen muss auf Ausweichmöglichkeiten und improvisierte Kompromisse ausgewichen werden, die kaum zuverlässig und auch nicht nachhaltig sind. Zudem kann immer nur eine sehr beschränkte Anzahl Kinder angesprochen oder gar erreicht werden. Es fehlt die zuverlässige Anlaufstelle.

Jugendarbeit in der Roeck-Halle: Nachhaltige Lösung für alle Altersklassen

Eine schnelle Lösung drängt sich auf. Mit der Umnutzung der Roeck-Halle in einen öffentlichen Jugendraum kann der Gemeinderat nun in einem zweiten Schritt die vorgesehene Handlungsfähigkeit der Jugendarbeit Oensingen wiederherstellen. Diese Entscheidung steht nun bevor.

Machbarkeitsprüfung durch die SGV (Solithurner Gebäudeversicherung)

Die notwendige Machbarkeitsprüfung wurde am 20. August 2020 durch eine Begehung des Leiter Baus und des Bereichsleiter Hausdiensts zusammen mit der Gebäudeversicherung in die Wege geleitet (siehe Protokoll). Die Beurteilung in Kurzform lautete: Für eine Belegung bis max. 60 Personen sind nur kleinere Anpassungen an das Gebäude notwendig.

Den grössten Teil betreffen die feuersichere Ummantelung der Heizöltanks sowie eine Brandschutztüre in den Heizraum in einer Summe von Fr. 35'000.)

Gemäss Schätzung stehen der Umnutzung der Roeck-Halle in einen öffentlichen Jugendraum folgende Kosten gegenüber:

– Brandschutz und Sicherheitsmassnahmen (Protokoll)	Fr. 51'550
– Kosten für Baubewilligung und Umnutzung	Fr. 5'000
– Es ist für den Umzug und unvorhergesehene notwendige Arbeiten ein Umzugsbudget vorzusehen (Kostenaufstellung)	<u>Fr. 10'000</u>
Total Kosten 2020	<u>Fr. 66'550</u>
– Die jährlichen Unterhaltskosten ab 2021 belaufen sich auf ca.	Fr. 22'800

Zeitplan

– August 2020	Vorabklärungen durch Abteilung Bau (Protokoll)
– September 2020	21. September 2020 Gemeinderatsentscheid Präsentation Jugendarbeit
– Oktober 2020	Baugesuch, Umnutzungsgesuch etc. (Zusicherung Leiter Bau) Räumung der Roeck-Halle und Umgebung durch Werkhof Mobiliar der Jugendräume Unterdorf zügeln.
– November 2020	Umbauarbeiten (Brandschutz)
– Dezember 2020	Einrichtung Jugendraum

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Gemeinde Oensingen verfügte in den letzten Jahren über eine effiziente und kostengünstige Jugendarbeit mit vielfältigen und einzigartigen Angebote, die nicht zuletzt auch auf Grund der Nachfrage und der Sinnhaftigkeit erhaltenswert sind. Die heranwachsenden Generationen in Oensingen sind auch künftig auf Raum angewiesen, in dem sie ihre Kreativität und dem Umgang mit Werten, Normen, Regeln und Verbindlichkeiten üben können.

Die aktuelle Situation ist unhaltbar und muss schnell korrigiert werden, damit die Jugendarbeit wieder ihre vorgegebenen Ziele weiterverfolgen kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich im Sinne der Bevölkerung auch weiterhin für den Betrieb eines Jugendraums auszusprechen und die vorliegende Variante in der Roeck-Halle mit seiner Zustimmung zu ermöglichen.

Da aktuell vom gesamten Jungen-Jahresbudget von Fr. 84'000 nur Fr. 15'000 verwendet wurden, können aus Gesamtsicht der Kosten diese Umbaukosten fast budgetneutral abgewickelt werden.

Wir dem Gemeinderat folgende Anträge:

- 3.1. Der Gemeinderat stimme der Umnutzung der Roeck-Halle für einen öffentlichen Jugendraum unter der Leitung der Jugendarbeit zu. Das beinhaltet den Betrieb des Jugendraumes im bisherigen Rahmen mit betreuten Anlässen und Öffnungszeiten und teilautonomen Nutzungsvereinbarungen (Betriebsgruppenanlässen, Musikproben, Bandprojekte, Tanztraining, Geburtstage o.ä.). Er beauftragt den Leiter Bau, sämtliche notwendigen Massnahmen einzuleiten (Baugesuch, Umzonung, Umbauarbeiten etc.).
- 3.2 Der Gemeinderat bewillige einen Nachtragskredit von Fr. 66'550 für die baulichen Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen (gemäss Protokoll vom 20. August 2020) und für Einrichtungs- und Anpassungsarbeiten (Kostenaufstellung).
- 3.3 Die Nebenkosten von Fr. 22'800 sind im Budget 2021 einzuplanen (Diese Kosten beinhalten unter anderem Heizöl, Strom, Wasser, Abwasser und Internet etc.).

4. Erwägungen

Der öffentliche Raum ist begrenzt, und die Nutzung oder Beanspruchung durch die Jugendlichen wird oft als unbefriedigend wahrgenommen. Dies begründet sich auch daraus, dass aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen wenige Orte für „Ermöglichung und Kreativität“ für sie vorhanden und die wenigen Orte oft durch bestimmte Funktionen oder Nutzergruppen vorbestimmt sind. Konflikte entstehen oft durch "Umdeutung" (Zweckentfremdung) eines nicht für Jugendliche gedachten und nicht selten monofunktionalen Ortes, der zwar durch das Gesetz, aber ohne persönlichen Verbindlichkeiten geregelt ist. Unter diesem Aspekt wäre der Verlust des Jugendraums ohne einen gleichwertigen Ersatz ein grosser Rückschritt. Eine Umnutzung der Roeck-Halle unter der Führung der Jugendarbeit wäre ein klares Zugeständnis zugunsten der Jugend und mit einem gemeinsamen Effort und einer geschickten Vernetzung sogar ein grosser Fortschritt.

Die Roeck-Halle bietet ausreichend Platz für die bisherigen Angebote und die Aufbewahrung des bestehenden Inventars. Der Standort beim Bahnhof ausserhalb der Kernzone ist nicht nur optimal, aber ein guter Kompromiss. Die Vorteile gegenüber dem aktuellen Standort an der Hauptstrasse 88 überwiegen bezüglich Raumnutzung, Sicherheit, Verkehrsanbindung und Nachbarschaftskonflikte klar.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag bekennt sich der Gemeinderat zur Jugend und gestaltet damit aktiv Jugendförderung.

5. Diskussion

Nicole Wyss stellte im Vorgang zur Sitzung auf der SitzungsApp den **Antrag** auf Besichtigung der Roeck-Halle.

Bruno Locher hat festgestellt, dass die Baugesuchseingabe für Oktober geplant ist. Gleichzeitig soll die Räumung stattfinden. Er war erstaunt, dass im Werkhof plötzlich genügend Lagerkapazitäten vorhanden sind. Bruno Locher findet, dass die zu erwartenden im Verhältnis zu den aktuellen Betriebskosten extrem hoch sind, da mit 20% Mehrausgaben gerechnet wird. Die Gemeindeversammlung habe aber gerade letzte Woche den Ernst der Lage festgestellt und verlangt, es sei weiterhin zu sparen. Der vorliegende Antrag sei im krassen Widerspruch zum Antrag der FDP. Bruno Locher möchte deshalb wissen, ob Offerten eingeholt wurden. Im Weiteren möchte er wissen, wie allfällige Mieteinnahmen verrechnet werden. Bruno Locher ist klar der Meinung, dass allfällige Mieteinnahmen zu Gunsten der Einwohnergemeinde gehen müssen. Im Weiteren spricht Bruno Locher ein heikles Thema an. Im Unterdorf habe sich eine Kifferszene gebildet, welche nicht zuletzt auf den Jugendraum zurückzuführen war. Dieses Problem wird mit dem abgelegenen Standort wohl nicht besser. Bruno Locher möchte deshalb wissen, wie das Problem angegangen werden soll. Im Weiteren fragt er sich, ob überhaupt noch ein Bedürfnis nach Jugendarbeit besteht. Er selber sei diesbezüglich nie angegangen worden. Bruno Locher unterstützt den auf der SitzungsApp gestellten Antrag von Nicole Wyss bezüglich einer Besichtigung der Roeck-Halle, bevor ein Entscheid getroffen wird.

Zum Terminplan bestätigt Jonathan Murbach, dass es sich um ein ehrgeiziges, aber realistisches Ziel handelt. Der Zeitplan sei mit dem Leiter Bau besprochen worden. In Bezug auf die Budgetfragen vermutet Jonathan Murbach, dass einige Beträge wohl erst geschätzt wurden. Seit dem ersten Entscheid sei aber bereits ein Jahr vergangen.

Bruno Locher möchte wissen, ob die Jugendlichen beim Umzug mithelfen werden. Gemäss Christian Zbinden stehen diese bereits in den Startlöchern und warten auf den Entscheid des Gemeinderats. Die Benützung eines Jugendraums sei ein riesiges Bedürfnis der Jugendlichen. Als Schulsozialarbeiter wäre er froh, wenn er wieder auf den Jugendraum zurückgreifen könnte.

Jonathan Murbach gibt es bedenken, dass es immer schwierig ist, wenn er als Jugendarbeiter vor dem Gemeinderat seine Eigeninteressen vertreten muss. Ursprünglich sei die Gründung eines Jugendrats angedacht gewesen, welche als eine Art Zwischengremium zwischen Gemeinderat und ihm hätte fungieren sollen. Jonathan Murbach ist schon viele Jahre als Jugendarbeiter tätig. An der Nachfrage habe es noch nie gehapert. In der Regel sollen Jugendliche von Anfang an in den Prozess einbezogen werden. Der Jugendraum und die Jugendlichen gehören zusammen, resp. sind eins. Er selber, resp. der Jugendarbeiter, fungiere lediglich als Schiedsrichter, Berater und Coach. Wenn kein Bedürfnis nach einem Jugendraum bestehen würde, würde er aber das Geschäft hier nicht vertreten.

Bruno Locher spricht noch einmal die Betriebskosten an. Die Roeck-Halle sei viel grösser als die bisherigen Räumlichkeiten und damit auch kostenintensiver. Energetisch ist es in der Roeck-Halle natürlich schwieriger als in den bisherigen Räumlichkeiten, bestätigt Jonathan Murbach. Auch ihn würde aber interessieren, wie die grosse Differenz zu den Kosten im Bauamt entstanden ist.

Theodor Hafner informiert, dass man sehr gut mit den Hausdiensten zusammengearbeitet habe, gerade auch in Bezug auf die Zwischenlösung im Schulhaus Oberdorf. An diversen Sitzungen zwischen Mathias Vogt, Andreas Affolter und auch der Gebäudeversicherung habe man den Grundstein gelegt in Bezug auf die feuerpolizeilichen Vorschriften. Aber es sei auch von Anfang an klar gewesen, dass man eine Minimallösung mit maximal 50 bis 60 Personen anstreben will. Die Hauptkosten führt Theodor Hafner vor allem auf die Brandschutzmassnahmen zurück. Allerdings ist auch er der Meinung, dass die veranschlagten Kosten von 35'000 Franken zu hoch sind und hier bestimmt noch einiges gespart werden kann. Auch der hinter dem Gebäude entlang der Bahnlinie geplante Zaun werde eventuell günstiger. In der Saeco-Halle stehe nämlich noch ein alter Zaun, der vermutlich wiederverwendet werden kann.

Theodor Hafner erklärt im Weiteren, dass der vordere, kleinere, Raum auch für andere Anlässe genutzt werden könnte. Die Jugendarbeit benötigt diesen nur am Mittwochnachmittag. Die zwei grösseren Räume werden für die älteren Jugendlichen reserviert, damit sie sich dort treffen können. Im hinteren Teil befindet sich ein Büroraum, welcher für Einzelgespräche benutzt werden kann. Im Weiteren stehen eine Küche, zwei Toiletten und der Barwagen zur Verfügung. Die Einrichtung erfolgt auch mit Eigenleistung der Jugendlichen. Momentan habe man ausstattungsmässig keinen Materialbedarf. Allerdings müsse man die Steckdosen des ehemaligen Industriebetriebs auf 210 Volt reduzieren, und eine Kompressoranlage müsse abgehängt werden. Alles im oberen Bereich (Heizung, Kompressor, Stuhllager) werde abgeschlossen und für die Jugendlichen nicht zugänglich gemacht. Die vorderen Räume können von den Jugendlichen alleine, die hinteren nur in Begleitung genutzt werden.

In Bezug auf die Budgetierung sei es schwierig gewesen. Man habe nicht genau abschätzen können, wie viel Heizöl gebraucht wird. Allenfalls könne man noch etwas sparen, wenn die Heizung so gesteuert wird, dass diese nur läuft, wenn die Räume benützt werden, resp. in der übrigen Zeit reduziert. Im Moment habe man das Budget relativ hochgeschätzt. Internet und TV-Anschluss sei bereits im Werkhof vorhanden gewesen. Bisher habe man aber im Werkhof gratis "gelebt". Der Jugendarbeit sei nie etwas belastet worden.

Nicole Wyss möchte wissen, was mit den sanitären Anlagen geschieht. Sie hält an ihrem Antrag in Bezug auf einen Augenschein fest. Das Gebäude sei schlecht isoliert. Nicole Wyss bezweifelt, dass das Gebäude bei Minusgraden genügend geheizt werden kann. Für 50 bis 60 Personen wird ihrer Meinung nach übrigens ein Sicherheits- und Hygienekonzept benötigt. Dies habe sie in den Unterlagen vermisst.

Jonathan Murbach kann heute nicht sagen, wie sich das Ganze entwickeln wird. In Bezug auf Covid-19 werde man aber ein Hygienekonzept erstellen.

Nicole Wyss hat selber erlebt, wie die Räumlichkeiten und die Umgebung jeweils aussahen, wenn der Jugendraum an Freitagen und Samstagen von den Jugendlichen benützt wurde. Als Gemeinderätin möchte sie hierfür keine Verantwortung übernehmen. Schon jetzt habe man zu wenig Stellenprozent für die Jugendarbeit. Sie fragt sich, wie es dann mit 50 bis 60 Besuchern aussieht. Im Übrigen möchte sie wissen, ob auch ein Abfall- und Litteringkonzept erstellt wird. Die Jugendlichen müssen angehalten werden, die Räume und die Umgebung sauber zu verlassen. Jonathan Murbach gibt Nicole Wyss teilweise Recht. Mit den momentanen Stellenprozenten werde es sehr schwer. Alles stehe und falle mit der Gruppe, die sich dort bewegt. Laut Hausordnung darf im Jugendraum nicht gekiffert werden. Man werde Regeln aufstellen und gleichzeitig auch Sanktionen bei Zuwiderhandlung bekannt geben. Wie es am neuen Standort sein wird, kann Jonathan Murbach noch schlecht einschätzen.

Nicole Wyss möchte wissen, was mit dem angeschafften Bauwagen geschieht. Gemäss Jonathan Murbach wäre es durchaus eine Option, diesen zur Roeck-Halle zu zügeln. Nicole Wyss hat festgestellt, dass dieser bisher noch nie gebraucht wurde. Gemäss Jonathan Murbach war es bisher unmöglich, ihn zu gebrauchen.

Georg Schellenberg bittet darum, wieder zum Thema zurückzukommen. Heute gehe es darum, den Kredit zu sprechen, nicht die Details. Diese müssen dann von den Fachleuten gelöst werden. Heute gehe es lediglich um den Entscheid für oder gegen die Verwendung der Roeck-Halle als Jugendraum.

Gemäss Andreas Affolter geht es beim Baugesuch um eine reine Umnutzung. Da die Nachbarn infolge der kompletten Umnutzung des Gebäudes einspracheberechtigt sind, müsse man das Baugesuch ausschreiben. Die Publikation des Baugesuchs werde anfangs Oktober erfolgen. Im Falle keiner Einsprachen werde es deshalb kaum Zeitverzögerungen geben.

In Bezug auf das Budget erwähnt Andreas Affolter, dass man für alle Posten jeweils eine Offerte eingeholt habe. Sollte der Entscheid heute für die Roeck-Halle fallen, werde man selbstverständlich noch weitere Offerten einholen.

Das primäre Ziel von Theodor Hafner wäre es, bei den Kosten noch Optimierungen vorzunehmen. Im Weiteren habe man das diesjährige Budget aus bekannten Gründen nicht brauchen können. Der Umbau könnte somit sogar mit dem genehmigten Budget bezahlt werden. Der heutige Nachtragskredit komme somit nicht on top, sondern werde mit dem nicht verwendeten Budget verrechnet.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass der Umzug trotzdem Kosten auslöst. Mittelfristig müssen seiner Meinung nach auch die hohen Unterhaltskosten im Auge behalten werden. Grundsätzlich müsse sich der Gemeinderat aber auch die Frage stellen, ob das Angebot der Jugendarbeit weiterhin aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Georg Schellenberg spricht sich klar für die Weiterführung der Jugendarbeit aus. Diese gehöre zur "Ausstattung" einer Gemeinde in der Grösse von Oensingen und sei sehr wichtig. Natürlich könne man das Ergebnis nicht direkt messen, aber bei Gesprächen mit der Bevölkerung könne man das Bedürfnis heraushören. In den 80er Jahren habe man mit der Jugendarbeit begonnen. Damals sei diese in der Bevölkerung noch recht umstritten gewesen. Man habe damals feststellen müssen, dass viele Jugendliche planlos in der Welt herumirren. Das Problem seien aber nicht die Jugendlichen, sondern ihr Zuhause. Der Bedarf an Jugendarbeit sei in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Die Probleme mit den Kiffen gehören auch dazu. Damit müsse man umgehen können, und dafür habe man Fachleute wie die Schulsozialarbeiter und die Jugendarbeiter. Georg Schellenberg gibt auch zu bedenken, dass die Gemeinde für jede Heimeinweisung, die man mit diesen Fachleuten vermeiden kann, 100'000 bis 150'000 Franken jährlich sparen kann.

Im Weiteren sieht Georg Schellenberg keinen Grund für die Besichtigung der Roeck-Halle. Diese sei von den zuständigen Fachleuten und dem zuständigen Gemeinderat geprüft und besichtigt worden. Nicole Wyss widerspricht. Bis heute haben noch nicht alle Gemeinderäte die Roeck-Halle gesehen. Ihr ist es wichtig, dass sich alle vor Ort ein Bild machen können. Sie habe diesen Wunsch bereits zu Beginn der Diskussionen um die Roeck-Halle geäussert. Wenn sich die Mehrheit aber gegen eine Besichtigung ausspreche, könne sie aber damit leben.

Massimo Santucci findet eine Besichtigung nicht nötig. Er habe die Halle bereits "inoffiziell" angeschaut. Die Fachleute und der zuständige Gemeinderat kennen die Halle. Warum also noch mehr Zeit verlieren?

Auch Dirk Weber sieht die Probleme von Nicole Wyss nicht. Es handle sich ja nicht um riesige Summen. Dirk Weber sieht das Problem eher bei den 30 Stellenprozenten. Damit könne man keine anständige Jugendarbeit anbieten. Er spricht sich für die Weiterführung der Jugendarbeit aus. Auch für Georg Schellenberg sind die 30 Stellenprozente eher lächerlich und reichen nicht aus. Oensingen sei eine Gemeinde mit über 6'000 Einwohnern. Wenn der Jugend etwas geboten werden soll, müssen die Stellenprozente nach Meinung von Georg Schellenberg eher aufgestockt werden. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich bei der Jugendarbeit um eine Prävention handelt, welche später mithilfe, Kosten zu sparen.

Fabian Gloor erwähnt, dass der Gemeinderat die komplette Einstellung der Jugendarbeit in Erwägung gezogen habe. Die Gemeindeversammlung habe daraufhin den Gemeinderat mit der Weiterführung der Jugendarbeit beauftragt. Mehr Leistungen, resp. mehr Ressourcen, wären immer wünschbar, aber der Sparauftrag der Gemeindeversammlung gelte unvermindert. Gerade vor einer Woche haben Teile der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat weitere rigorose Sparmassnahmen gefordert. Fabian Gloor spricht sich deshalb dafür aus, im Moment das Beste aus den vorhandenen Ressourcen herauszuholen.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass man heute nicht von einem Ausbau der Sollstellen spreche, sondern vom Umzug in die Roeck-Halle. In der Jugendarbeit seien seit 2016 46% der Kosten eingespart worden. Für ihn heisst das, dass deshalb zum Beispiel wieder einmal eine Praktikumsstelle angeboten werden könnte. Dies würde nicht zu riesigen Mehrkosten führen, weil die Jugendarbeit ja nur an einzelnen Tagen geöffnet hat.

Andreas Affolter informiert, dass man mehrere Räume, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, bezüglich Eignung Jugendraum geprüft habe. Es sei auch ihm klar, dass die Roeck-Halle nicht optimal ist. Es sei aber die einzige mögliche Variante gewesen, ausser man entscheide sich für einen Verbleib im Bauamt. Dies wäre aber mit viel höheren Kosten verbunden, als sie heute zur Diskussion stehen.

Nicole Wyss möchte wissen, ob es eine Lösung für den nächsten Winter gäbe, wenn der Gemeinderat sich heute gegen die Roeck-Halle entscheidet. Gemäss Jonathan Murbach besteht im Moment lediglich die Möglichkeit für die Dritt- bis Sechstklässler im Schulhaus Oberdorf. Diese sei aber bis Ende Dezember befristet.

Abstimmung über den Antrag Wyss zur Besichtigung der Roeck-Halle und Aufschiebung des Entscheids auf die nächste Sitzung:

Der Antrag von Nicole Wyss wird mit zwei Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1. Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung der Roeck-Halle für einen öffentlichen Jugendraum unter der Leitung der Jugendarbeit zu. Das beinhaltet den Betrieb des Jugendraums im bisherigen Rahmen mit betreuten Anlässen und Öffnungszeiten und teilautonomen Nutzungsvereinbarungen (Betriebsgruppenanlässen, Musikproben, Bandprojekte, Tanztraining, Geburtstage o.ä.). Der Leiter Bau wird beauftragt, sämtliche notwendigen Massnahmen einzuleiten (Baugesuch, Umnutzung, Umbauarbeiten etc.).
- 6.2 Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit von Fr. 66'550 für Konto 3425.3144.00 für die baulichen Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen und für Einrichtungs- und Anpassungsarbeiten (Kostenaufstellung).
- 6.3 Die Nebenkosten von Fr. 22'800 sind im Budget 2021 einzuplanen (Diese Kosten beinhalten unter anderem Heizöl, Strom, Wasser, Abwasser und Internet etc.).

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Bereichsleiter Werkhof
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-184, 187, 188, 189, 189 und 192.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Jahr fest.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlags unterbreitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bereinige die vorgeschlagenen Termine verabschiede diese.

4. Erwägungen

Der vorgeschlagene Terminplan wird diskutiert und wie folgt bereinigt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 Bundesfeier	1 Mi	1 Fr	1 Allerheiligen	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Armadafest 2. Wahlg.	3 Fronleichnam	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr
4 Mo	4 Do	4 Do	4 Ostern	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Ostermontag	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi	6 Sa	6 KR-RR-Wahlen	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Do	7 So	7 KR-RR-Wahlen	7 Mi	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Fr	8 Mo	8 GR	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 GR	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 Muttertag	9 Mi	9 Fr	9 Armadafest GPK	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 ev. 2. Wahlgang	12 Mo	12 Do	12 So	12 Di	12 Jungbäuerfest	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Aufahrt	13 Gemeindepräsidentium	13 Di	13 Fr	13 ev. GV	13 Mi	13 Sa	13 ev.
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 ev. GV	14 Mi	14 Sa	14 Seniorentage	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 ev. GV	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 Maria-Himmelfahrt	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 GR	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 GR	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 GR	20 Mi	20 Sa	20 GR
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 GR	22 GR	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 ev. ZAF	22 Fr	22 GR	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 Pfingsten	23 Mi	23 Fr	23 GR	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Wahlen	24 Pfingstmontag	24 Do	24 Sa	24 Mo	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Heiliger Abend
25 Mo	25 Do	25 Do	25 Gemeinderat / GP	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Wahlen	25 GR	25 Do	25 Weinachten
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 GR	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 GPK	26 Di	26 Fr	26 Stephanstag
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27	27 Mi	27 Abstellmuttertag	27 Mo
28 Do	28 So	28 Palmsonntag	28 ev. ZAF	28 Fr	28 GR	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 wechsende	28 Di
29 Fr		29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi	29 Zählmät	29 Mo	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Do	30 Mo	30 Do	30 Zählmät	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo		31 Sa	31 Di		31 Zählmät		31 Silvester

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die in den Erwägungen erwähnten Sitzungs- und Versammlungstermine für das Jahr 2021 werden genehmigt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stabs
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Geschäftsprüfungskommission
- Caroline Blankart (Reservation GR-Saal und Bienken-Saal)
- Thomas Müller (Hauswart Bienken-Saal)
- Akten

Wahlbüro; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Laut § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Mitglieder des Wahlbüros.

2. Sachverhalt

Die CVP nominierte am 1. September 2020 für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als neues Mitglied des Wahlbüros

Daniela Manduca, geb. 27. Juli 1967, von Herbetswil, whft. Solothurnstrasse 84.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Daniela Manduca für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied des Wahlbüros.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Daniela Manduca wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

Mitteilung an

- Daniela Manduca (mit der Bitte, sich vor dem ersten Einsatz beim Gemeindepräsidenten zur Vereidigung zu melden)
- CVP
- Wahlbüro, Präsidium
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Feuerwehrverband Kanton Solothurn; Wahl der Delegierten

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte am 25. Februar 2019 der Gründung des neuen Feuerwehrverbands Kanton Solothurn zu. Gemäss den Statuten hat die Gemeinde Oensingen das Anrecht auf vier Delegierte, welche vom Gemeinderat zu wählen sind.

Um der Feuerwehrkommission eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, soll diese die jeweiligen Delegierten aus ihren Reihen selber bestimmen können.

3. Antrag an den Gemeinderat

Auf eine Wahl der Delegierten sei zu verzichten. Die Feuerwehrkommission sei zu ermächtigen, jeweils vier Kommissionsmitglieder an die Delegiertenversammlung zu entsenden.

4. Erwägungen

Theodor Hafner möchte wissen, ob es rechtens ist, dass die Delegierten nicht namentlich vom Gemeinderat gewählt werden. Gemäss Fabian Gloor handelt es sich hier sinngemäss um einen reinen "Berufsverband". Die demokratische Legitimation ergibt sich aus der Wahl der Feuerwehrkommission.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Auf eine Wahl der Delegierten wird verzichtet.
- 5.2 Die Feuerwehrkommission wird ermächtigt, jeweils vier Kommissionsmitglieder an die Delegiertenversammlung zu entsenden.
- 5.3 Die Traktanden der Delegiertenversammlung sind dem Gemeinderat jeweils vorgängig vorzulegen, damit dieser allenfalls entsprechende Weisungen an die Delegierten erlassen kann.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Feuerwehrkommission, Präsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Stabsstelle
- Akten

OK Schulhauseinweihung; Kenntnisnahme von zwei Demissionen und diversen Mutationen im OK

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat wählte am 13. Mai 2019 die Mitglieder des OKs Schulhauseinweihung. Er ermächtigte gleichzeitig das OK, die noch offenen Positionen bei den Vereinen sowie dem Elternrat in Eigenkompetenz zu besetzen. Als Vereinsvertreter wurden daraufhin Raphael Geiser und Christian Ribaut ins OK aufgenommen. Von Seiten des Elternrats nahm Stephan Möller an den Sitzungen teil. Von Seiten der Schule wurde Martina Belser zusätzlich ins OK gewählt. Die abtretende Gemeinderätin Selina Hänni wurde durch Theodor Hafner ersetzt. Christian Zbinden schloss sich als Schulsozialarbeiter ebenfalls dem OK an.

Aus dem OK ausgetreten sind in der Zwischenzeit Martina Belser (Mutterschaft) und Nicole Wyss. Als Ersatz von Martina Belser wird Nina Kummer im OK mithelfen, so dass sich dieses im Moment wie folgt zusammensetzt:

OK-Präsidium	Fabian Gloor
OK-Vizepräsidium	Theodor Hafner
Sekretariat	Priska Kamber
Schulleitung und Lehrerschaft	Urs Fischer Nina Kummer
Schulsozialarbeit	Christian Zbinden
Bauleitung/Architektur	Andreas Affolter
Kultur- und Sportkommission	nicht vertreten
Vereine	Raphael Geiser Christian Ribaut
Elternrat	Daniela Barun Stephan Möller

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die neuen Mitglieder sowie die Demissionen zur Kenntnis.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt die neuen Mitglieder sowie die Demissionen zur Kenntnis.
- 5.2 Das Präsidium des OKs wird beauftragt, weitere Mutationen im OK dem Gemeinderat, resp. der Stabsstelle zur Nachführung des Behördenverzeichnisses melden.

Mitteilung an

- OK-Präsidium
- OK-Sekretariat
- Stabsstelle
- Akten

Einsprache Bauvorhaben Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Einsprache
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Auf dem Areal Unter der Gass (GB Nrn. 1126 und 1127), welches der Kanton im 2018 erworben hat, sind mehrere Vorhaben geplant. Das erste Projekt betrifft das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ). Um die Auswirkungen (positive wie negative) abschätzen zu können, hat die Einwohnergemeinde Oensingen anlässlich von Sitzungen mit allen involvierten Partnern die Vorlage eines Konzeptplans über das gesamte Areal verlangt. Dem stimmten alle Beteiligten zu. Leider liegt ein solcher bis dato nicht vor, womit eine umfassende Beurteilung für die Einwohnergemeinde erschwert wird.

Isoliert betrachtet, stellt das SVKZ keinen Wunsch der Einwohnergemeinde Oensingen, zumal es sich beim fraglichen Standort um einen Platz mit höchster Erschliessungsgüte sowohl beim Individual-, wie auch beim öffentlichen Verkehr handelt. Diese Einschätzung wird durch die zonenrechtlichen Bestimmungen (ausführlich erörtert in der Einsprache) erhärtet. Zudem sieht das kommunale Zonenreglement eine Gestaltungsplanpflicht für die Industriezone vor. Diese muss im fraglichen Gebiet aufgrund der erhöhten Voraussetzungen umso mehr gelten, und ein Ausnahmefall liegt nicht vor.

Daraus ergeben sich die beiden Einspracheanträge:

1. Das Projekt Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ Oensingen auf GB Oensingen Nr. 1126 Oensingen ist einem kommunalen Gestaltungsplanverfahren zuzuführen.
2. Zum Gebiet Unter der Gass (GB Oensingen Nrn. 1126 und 1127) ist wie vereinbart ein Konzeptplan vorzulegen, bevor das PGV beendet wird.

Darüber hinaus sind im Sinne einer Auslegeordnung einige Bemerkungen und Hinweise anzubringen:

- Infolge der starken Dynamik und der Verkehrslage von Oensingen ist gerade auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt auf die Wichtigkeit und Priorisierung der Entlastung Oensingen hinzuweisen. Darüber hinaus ist es erwünscht und in jeder Hinsicht sinnvoll, bei den Bauvorhaben auf dem Areal Unter der Gass eine möglichst hohe Ausnutzung anzustreben. Zudem sollen möglichst viele wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze auf dem Gebiet realisiert werden, wie es das Zonenreglement vorsieht. Wir zählen auch bei weiteren Projekten in der Industrie- und Gewerbezone auf die Unterstützung von Kanton und Bund.
- Für die Einwohnergemeinde stellt sich ausserdem die Frage, wie die noch zu erstellende Strasse entlang der Parzellengrenze 1126 / 1127 planerisch sichergestellt wird und die laufenden Verfahren (Entlastung Oensingen, Ausbau A1, Industrieentwicklung, KAPO etc.) hierbei ausreichend koordiniert werden. Bezüglich der neuen Erschliessungsstrasse besteht seitens der Gemeinde jedoch ausreichend Flexibilität.
- Des Weiteren verweisen wir auf die geltenden Regelungen der Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren bei Erschliessungen sowie dem Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz. Demzufolge werden wir diese nach Erstellung der entsprechenden Werke gemäss den kommunalen Erlassen in Rechnung stellen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat erhebe im Sinne des Sachverhalts, der Erwägungen und des Einspracheentwurfs Einsprache gegen das Projekt SVKZ.
- 3.2 Der Gemeinderat beurteile die Sachlage bei Vorlage des Konzeptplans neu.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt. Eine Globalbeurteilung soll nach Vorliegen des Konzeptplans vorgenommen werden.

Georg Schellenberg erkundigt sich nach der Grundlage für die Einsprache. Fabian Gloor informiert ihn, dass es sich die öffentliche Auflage des Bundes im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens handelt. Die Einsprache ist das Rechtsmittel für die Gemeinde, in dem sie ihre Interessen wahren kann. Die öffentliche Auflage dauert vom 24. August bis am 23. September 2020. Die Unterlagen liegen in der Bauverwaltung auf.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass man auf den letzten Abschnitt (Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren) verzichten könnte. Hier bestehe sowieso eine rechtliche Grundlage. Fabian Gloor möchte den Absatz stehen lassen. Man habe damit einfach klar zum Ausdruck bringen wollen, dass dies auch für Bundesbetriebe gilt. Georg Schellenberg ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Hinweis unnötig ist, verzichtet aber auf einen Gegenantrag.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat erhebt im Sinne des Sachverhalts, der Erwägungen und des Einspracheentwurfs Einsprache gegen das Projekt SVKZ.
- 5.2 Der Gemeinderat wird die Sachlage bei Vorlage des Konzeptplans neu beurteilen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Bau- und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

Entlastungsstrasse Oensingen H5; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 10'000 für Konto 6150.3131.00 für Planerleistungen Workshopverfahren Lebensader im Jahr 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft ist aufgrund der Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Der Gemeinderat hat die Entlastung Oensingens als oberstes Ziel in der Legislaturplanung festgelegt und bestätigt.

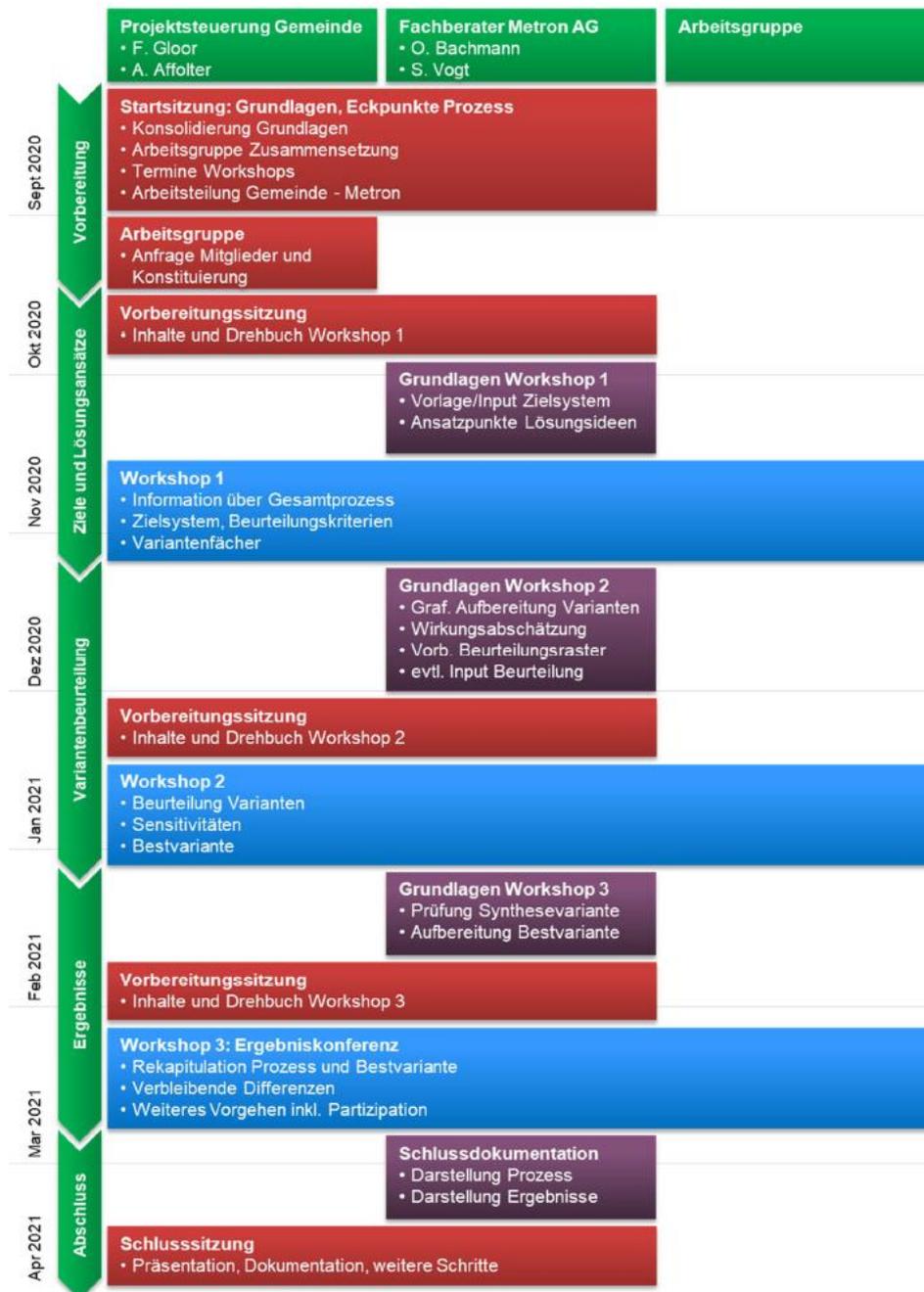
Das Geschäft wird öffentlich behandelt. Informationen haben nur nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten zu erfolgen.

2. Sachverhalt

Der Kanton Solothurn plant, das Siedlungsgebiet Oensingens vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Entlastungsstrasse führt vom östlichen Dorfeingang mit neuer Unterführung unter den SBB-Gleisen über die Jurastrasse – Werkhofstrasse – Nordringstrasse nach Niederbipp. In diesem Zusammenhang soll die heutige Kantonsstrasse H5 zwischen dem östlichen Dorfeingang bis zum Stampfelkreisel der Gemeinde abgetreten werden.

Mit der Entlastungsstrasse auf der Achse Nordringstrasse – Jurastrasse wird die Ortsdurchfahrt Solothurnstrasse – Hauptstrasse – Oltenstrasse entlastet werden. Die Gemeinde ist vom Kanton Solothurn angehalten, Massnahmen zur Optimierung der Entlastungswirkung und zu deren langfristigen Sicherung, aber auch zur Erzielung positiver Effekte hinsichtlich Ortsbild und Lebensqualität zu planen und später dann auch umzusetzen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2020 die Mitglieder der Arbeitsgruppe Lebensader gewählt. In der Zwischenzeit konnten drei Workshoptermine (November 2020, Januar 2021 und März 2021) vereinbart werden.



Die Workshops finden jeweils am Abend in Oensingen statt. Die Sitzungen werden im Bienken-Saal abgehalten, wo sich auch drei bis fünf Gruppen bilden lassen.

Eine sorgfältige rollende Vorbereitung des Prozesses ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Aus diesem Grund werden zusätzlich fünf Sitzungen zwischen der Projektsteuerung (Gemeinde) und der Firma Metron durchgeführt.

In einer Startsitzung werden die Grundlagen konsolidiert und die Eckpunkte des Prozesses definiert (Termine der Workshops, Teilnehmende in der Arbeitsgruppe, Aufteilung der Arbeiten zwischen Gemeinde und Metron, etc.).

Jeweils zwei bis drei Wochen vor den Workshops wird eine Vorbereitungssitzung durchgeführt, wo das detaillierte Drehbuch abgesprochen und notwendige konkrete Vorbereitungsarbeiten und der Materialbedarf definiert werden. Namentlich wird auch definiert, inwieweit sich die Workshops an den Vorschlägen von Metron orientieren sollen, oder ob die Inhalte (Zielsystem, Varianten, Beurteilung) von Grund auf im Workshop zu erarbeiten sind. Ebenfalls wird auch die Art der Gruppenzusammensetzung für Gruppendiskussionen festgelegt.

Nach dem dritten Workshop findet eine letzte Sitzung statt, wo die Ergebnisse und die Dokumentation besprochen werden. Eventuell ist es sinnvoll, zu dieser Sitzung auch weitere Gemeinderäte / Kommissionsmitglieder und / oder Kantonsvertreter beizuziehen.

An den Workshopsitzungen werden folgende Themen behandelt:

1. Workshop

- Festlegen von Zielsystem und Beurteilungskriterien
- Erarbeitung eines Variantenfächers für Lösungen

2. Workshop

- Beurteilung der Varianten

3. Workshop

- Ergebniskonferenz

Anlässlich der Schlussitzung zwischen der Projektsteuerung und der Firma Metron werden die Ergebnisse in einer Präsentation vorgestellt sowie die Schlussfolgerungen aus dem Prozess und insbesondere aus dem dritten Workshop gezogen. Das weitere Vorgehen wird konsolidiert.

Der gesamte Prozess und die Ergebnisse werden in einem Bericht nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Beratung und den Beschluss im Gemeinderat, für die weiteren Planungsschritte sowie auch für die Kommunikation in der Öffentlichkeit.

Für die gesamten Arbeiten der Firma Metron AG wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 55'000 gerechnet.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die Planerleistungen für das Workshopverfahren Lebensader sei für Konto 6150.3131.00 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 (Rechnung 2020) zu sprechen.
- 3.2 Für das Jahr 2021 soll der Betrag von Fr. 45'000 ins Budget aufgenommen werden.

4. Diskussion

Bruno Locher stellt den Antrag, die Fr. 55'000 für die Planerleistungen seien also Kostendach zu verstehen.

Abstimmung über den Antrag von Bruno Locher:

Der Antrag von Bruno Locher wird einstimmig **angenommen**. Somit ist der Gesamtkredit von Fr. 55'000 als Kostendach zu verstehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Planerleistungen für das Workshopverfahren Lebensader wird für Konto 6150.3131.00 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 für (Rechnung 2020) gesprochen.
- 5.2 Für das Jahr 2021 ist ein Betrag von Fr. 45'000 ins Budget aufzunehmen.
- 5.3 Der Gesamtbetrag von Fr. 55'000 ist als Kostendach zu verstehen und darf nicht überschritten werden.
- 5.4 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.5 Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Leiter Bau mit der Umsetzung.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'500 für Konto 3410.3140.00 (Kostenbeteiligung Platzwart Juli bis Dezember 2019)

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiter Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Rechnung FC Oensingen vom 17. August 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Gemäss Leistungsvereinbarung vom 24. Januar 2019 mit dem FC Oensingen beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 9'000 an den Lohnkosten des Platzwarts.

Der FC Oensingen stellt der Gemeinde diese Kostenbeteiligung halbjährlich in Rechnung. Diese Kosten werden jeweils im Budget berücksichtigt und ausgewiesen.

Leider haben die Verantwortlichen des Fussballclubs die Abrechnung für das zweite Halbjahr 2019 erst zusammen mit der Abrechnung des ersten Halbjahrs 2020 erstellt. Da die Jahresrechnung 2019 bereits abgeschlossen ist, muss dieser Aufwand in die Rechnung 2020 gebucht werden. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die in der Leistungsvereinbarung vom 24. Januar 2019 vereinbarte Kostenbeteiligung an den Platzwart des Fussballplatzes (Juli bis Dezember 2019) sei für Konto 3410.3140.00 ein Nachtragskredit von Fr. 4'500 zu sprechen.

4. Erwägungen

Die Frage von Bruno Locher, ob man nun jährlich mit einem Nachtragskredit rechnen müsse, beantwortet Rolf Niederer dahingehend, dass er den Betrag transitorisch einbuchen werde, wenn die Rechnung das nächste Mal nicht rechtzeitig eintrifft.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die in der Leistungsvereinbarung vom 24. Januar 2019 vereinbarte Kostenbeteiligung an den Platzwart des Fussballplatzes (Juli bis Dezember 2019) wird für Konto 3410.3140.00 ein Nachtragskredit von Fr. 4'500 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Unterhalt Strassenbeleuchtung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 77'000 für Konto 6150.3141.04 (Ersatz diverse Strassenbeleuchtungen)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

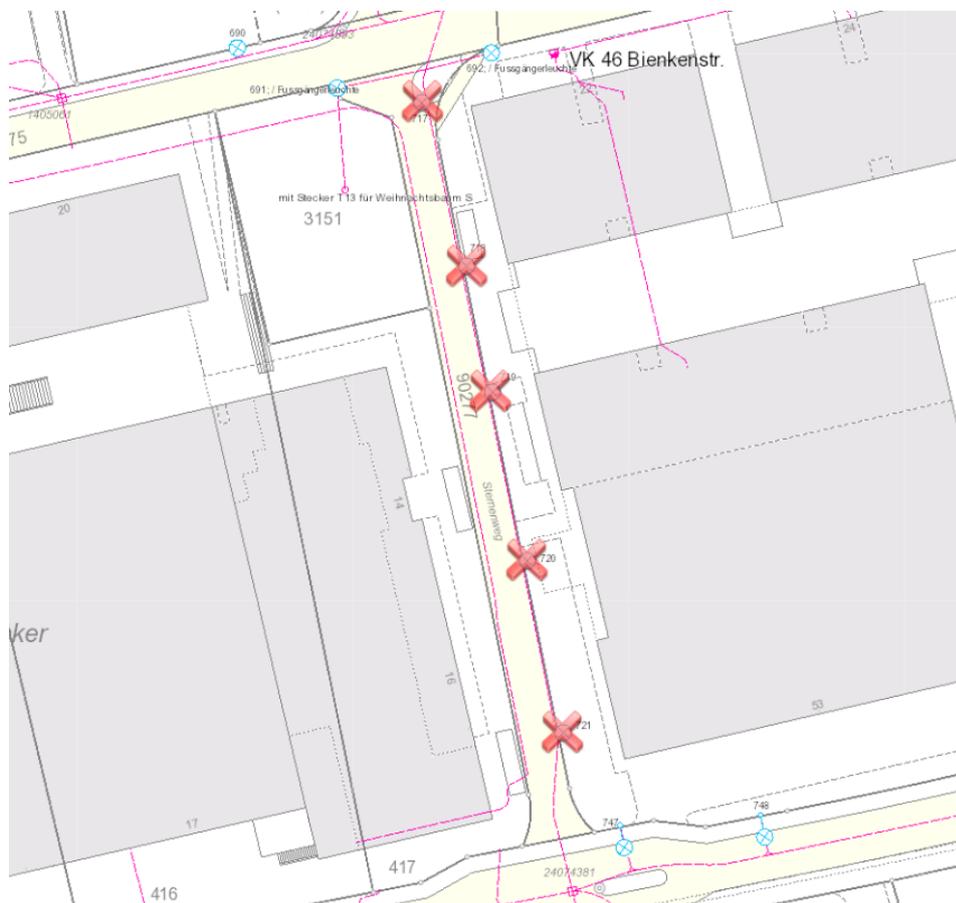
Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Beleuchtung Sternenweg Mitte

Beim Sternenweg "Mitte" zwischen der Bienkenstrasse und der Mühlefeldstrasse müssen die defekten fünf Strassenbeleuchtungen (rote Kreuze) ausgewechselt werden. Da es sich um einen speziellen Leuchtentyp handelt und die Kandelaber nicht mehr verwendet werden können, wurde ein kompletter Ersatz gerechnet.

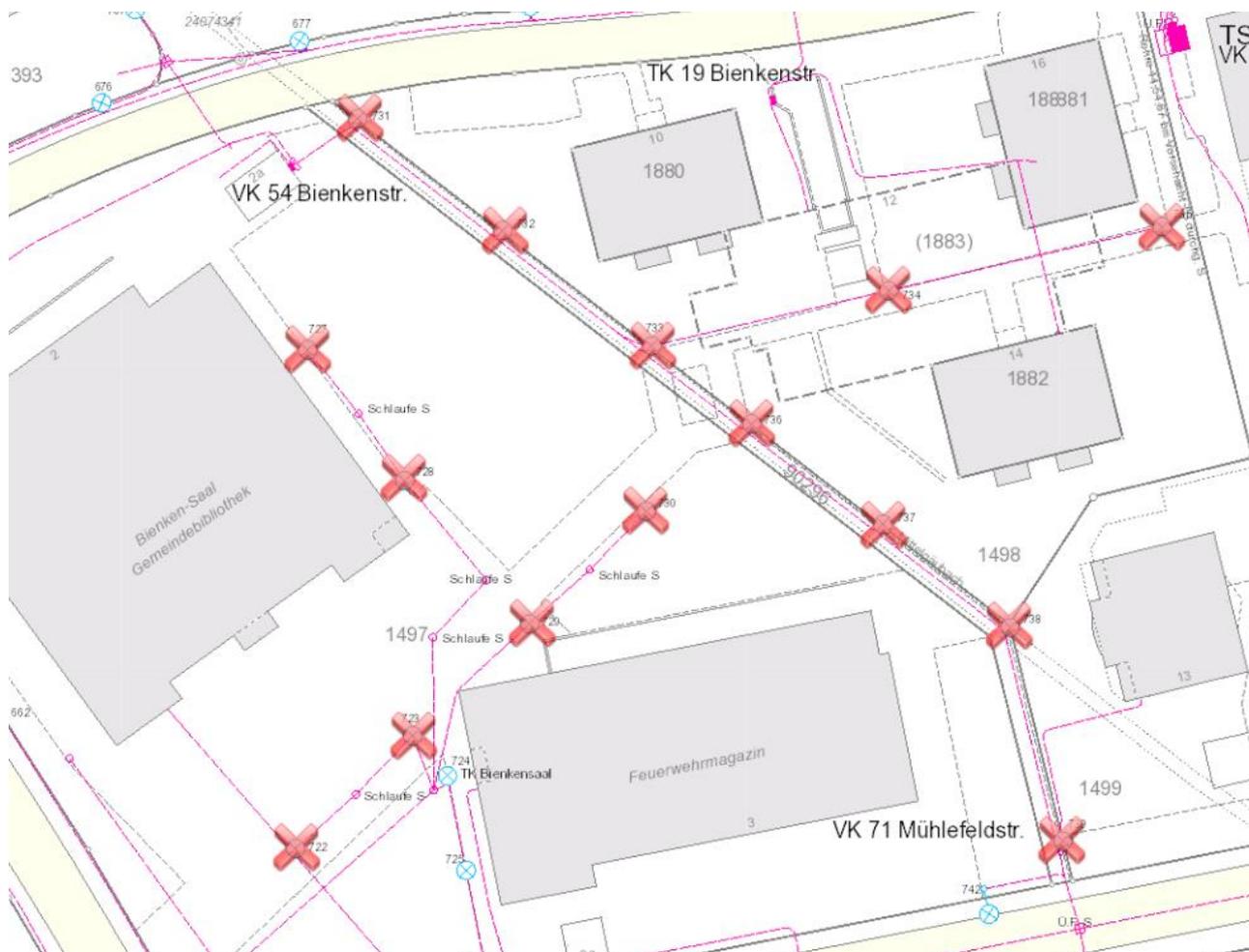


Neu werden fünf Alukandelaber mit neuen Fundamenten versetzt, und diese werden mit einer LED-Leuchte analog der Leuchten an der Schloss-Strasse ausgestattet.

Für den Ersatz muss inklusive der Tiefbauarbeiten mit Kosten von Fr. 35'000 gerechnet werden.

Beleuchtung Fusswege Bienken-Saal

Bei der Fusswegbeleuchtung um den Bienken-Saal wurden spezielle Kugelleuchten verbaut. Dieser Typ wurde in Oensingen bei speziellen Strassen verbaut (Bahnhofallee, Schloss-Strasse unterer Bereich, Bienken-Saal). Ersatzleuchten können schon seit geraumer Zeit nicht mehr bezogen werden. Defekte Leuchten wurden bis jetzt immer durch alte, demontierte Leuchten ersetzt, die beim Werkhof gelagert wurden. Leider ist dieses Lager in der Zwischenzeit aufgebraucht, so dass die AEK in unserem Auftrag zur Probe diverse alternative Leuchten beim Fussweg Bienken-Saal montiert hat.



Am Montag, 7. September 2020, wurde um 21.00 Uhr ein Augenschein mit den Projektverantwortlichen der AEK, dem Leiter Bau und dem Bereichsleiter Werkhof durchgeführt. Als neue Leuchte fiel die Wahl auf die herkömmliche LED-Leuchte, die wir bereits beim Fussweg der Sportstätte Bechburg verwendet haben. Ausschlaggebend für die Wahl waren die Kosten und die Verfügbarkeit auf eine Zeitdauer von mindestens zehn Jahren sowie die Einheitlichkeit bei den Lampentypen. Die Leuchten können auf die bestehenden Kandelaber montiert werden. Zwei Kandelaber müssen zwischen die bestehenden Bäume versetzt werden, zwei Kandelaber werden in die Rasenrabatte versetzt.

Für den Ersatz muss inklusive der Tiefbauarbeiten mit Kosten von Fr. 35'000 gerechnet werden.

Beleuchtung Rainweg

Beim Rainweg müssen die sechs bestehenden Leuchten ersetzt werden. Die Steuergeräte der alten Lampen verursachen immer wieder Kurzschlüsse. Die alten Leuchten sollen durch neue LED-Leuchten ersetzt werden. Die neuen Leuchten können auf die bestehenden Kandelaber montiert werden.



Für den Ersatz muss mit Kosten von Fr. 7'000 gerechnet werden.

Aus allen oben genanntem Gründen ist für Konto Nr. 6150.3141.04 Unterhalt und Ausbau der Strassenbeleuchtung (inkl. Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung) ein Nachkriegskredit von Fr. 77'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung in den genannten Strassen und Fusswegen sei für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 77'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung in den genannten Strassen und Fusswegen wird für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 77'000 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Frühförderung und Elternbildung; Freigabe der befristeten Stelle Leitung Krabbeltreff

Geschäftseigner Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäft beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 9. März 2020 wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf die Frühförderung, resp. Krabbelgruppe beschlossen. Die Aktivitäten sollten weitergeführt werden.

Dazu wurde ein detailliertes Budget genehmigt. Dieses Budget enthielt unter Ziel 2 die Position "Krabbelgruppe unter heilpädagogischer Leitung starten". Im Budget wurde unter M 2.1 "Krabbelgruppe" ein Betrag von Fr. 7'000 aufgenommen.

In Folge der angespannten Budgetsituation wurde in der Arbeitsgruppe festgelegt, eine Leiterin mit pädagogischen oder sozialpädagogischen Fähigkeiten einzustellen. Die Jahreskosten dieser, auf ein Jahr begrenzten Stundenlohn-Stelle, sollten sich auf maximal Fr. 4'000 belaufen.

Die auszuschreibende Stelle lautet auf sechs bis acht Stunden pro Monat und ist nicht in den Stellenplan aufzunehmen.

Der Lohn richtet sich nach dem solothurnischen Median der Sozialpädagogen des Kanton Solothurns von Fr. 40/Std. (inkl. 13. Monatslohn, Feiertags- und Ferienentschädigung).

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Ausschreibung des Stelleninserats gemäss bewilligtem Budget vom 3. März 2020 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Bruttolohn sei nach dem Median des Kantons Solothurn auf Fr. 40/Std. festzulegen.
- 3.3 Die Stelle sei so bald als möglich zu besetzen und auf ein Jahr zu befristen.

4. Erwägungen

Fabian Gloor beantragt, den Stundenlohn auf maximal Fr. 28 festzulegen.

Er begründet den Antrag damit, dass gemäss Personalreglement gar kein anderer Lohn möglich ist.

Laut Theodor Hafner ist diese Aussage nicht ganz richtig. Er habe beim Kanton abgeklärt, welche Ansätze für eine solch adäquate Stelle verwendet werden sollen. Man suche keine Heilpädagogin. Gemäss Auskunft des Kantons handelt es sich bei den im Personalreglement festgelegten Stundenlöhne um Löhne für Aushilfspersonal. Als Aushilfe werden beim Kanton z.B. Schüler genannt, die ohne Ausbildung eine bestimmte Arbeit ausführen. Die Liste im Personalreglement sei überdies nicht abschliessend. Zum Beispiel verdienen Schwimmhilfen zwischen 40 und 50 Franken pro Stunde. Der Median eines Soziallohns liege bei fast 80'000 Franken, was einem Stundenlohn von ungefähr 40 Franken entspreche.

Gemäss Auskunft des Kantons könne man diese Stelle ins Personalreglement einordnen lassen. Es könne ein Jahreslohn festgelegt werden, welcher bei Bedarf auf einen Stundenlohn heruntergebrochen werden könnte. Den Basislohn hat Theodor Hafner mit 32 Franken berechnet. Mit Berufserfahrung und den üblichen Zulagen könnte dieser demnach bis zu 48 Franken steigen, wenn man auf die kantonalen Richtlinien abstellt. Als Beispiel nennt Theodor Hafner die Gemeinde Dulliken, welche eine 20%-Stelle geschaffen hat und einen Stundenlohn von Fr. 45 bezahlt. Nicole Wyss habe seinerzeit sogar die Anstellung einer Heilpädagogin vorgeschlagen. Damit wäre man bei einem Stundenlohn von 120 Franken gelandet. Im Jahresbudget sind Fr. 7'000 eingeplant. Mit dem heute vorliegenden Antrag würde man bei ca. Fr. 4'000 abschliessen.

Nicole Wyss ist nicht dieser Meinung. Würde sie diese Stelle besetzen, würde sie mehr verdienen als sie dies als selbstständige Spielgruppenleiterin tut. Der Lohn wäre ihrer Meinung nach für einen Sozialpädagogen in Ordnung. Nicole Wyss möchte wissen, wie die Anstellung von Schwimmhilfen zum Stundenlohn von 40 bis 50 Franken zustande kam. Gemäss Fabian Gloor werden diese von der Schulleitung angestellt. Idee des neuen Personalreglements sei aber ganz klar, dass am Schluss allen Angestellten im Stundenlohn der im Personalreglement erwähnte Stundenlohn ausbezahlt wird. Nicht jede Funktion bedinge einen Masterabschluss in Sozialpädagogik. Nicole Wyss ist der Meinung, dass in diesem Fall auch die alten Arbeitsverträge überprüft werden müssen. Fabian Gloor widerspricht. Hier gelte die Besitzstandswahrung. Er nimmt jedoch den Hinweis auf Überprüfung der bestehenden Arbeitsverträge auf. Andreas Affolter informiert, dass die zur Diskussion stehende Schwimmhilfe in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehe. Der Arbeitsvertrag sei von der ehemaligen Leiterin Verwaltung ausgestellt worden. Dieser Stundenlohn passe aber nicht ins Lohngefüge der Gemeinde. Als das Personalreglement verabschiedet wurde, seien alle Löhne bekannt gewesen. Die Grundlagen seien vom Gemeinderat geschaffen worden, und danach stelle man heute das Personal ein.

Theodor Hafner ist anderer Meinung. Der Gemeinderat habe das Budget mit Fr. 7'000 genehmigt. 4'000 Franken davon wolle man nun für die Anstellung verwenden. Dies müsse in der Kompetenz des Ressortleiters sein. Im Übrigen verweist er auf die guten Erfahrungen der Gemeinde Dulliken.

Nicole Wyss widerspricht. Man könne dies nicht mit Dulliken vergleichen. Bis wir so weit sind, muss noch einiges geschehen. Dulliken habe z.B. immer noch schritt:weise.

Theodor Hafner hat sich beim Kanton extra erkundigt und die erwähnten Auskünfte erhalten. Gemäss Fabian Gloor schreibt hier der Kanton nichts vor. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde, welche autonom entscheiden könne.

Massimo Santucci regt an, zuerst den Beschluss in Bezug auf die Stellenausschreibung zu fassen. Danach könne man immer noch Abklärungen bezüglich Lohn machen.

Für Fabian Gloor sind 28 Franken angemessen und angebracht. Die Gesamtkosten seien zwar besprochen worden, was aber nicht dazu legitimiere, die Höhe des Lohns selber festzulegen. Dieser sei im Personalreglement geregelt.

Georg Schellenberg möchte wissen, ob man für 28 Franken überhaupt eine geeignete Person finden wird.

Nicole Wyss verdiene im Rahmen des Projekts schritt:weise nicht so viel. Die Ansätze für Heilpädagoge seien aber um einiges höher. Es dürfe aber keine Ungerechtigkeit gegenüber dem anderen Personal entstehen. Deshalb müsste zuerst eine neue Stelle geschaffen und der Lohn dafür festgelegt werden.

Georg Schellenberg bemängelt das Personalreglement, weil nur ein einziger Stundenlohn festgelegt wurde, unabhängig von der Qualifikation. Für ihn wäre ein Stundenlohn von 40 Franken gerechtfertigt, aber zuerst müsste das Reglement geändert werden.

Fabian Gloor hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung über den Antrag von Fabian Gloor:

Der Antrag von Fabian Gloor wird mit vier Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen **angenommen**. Somit wird der Lohn auf Fr. 28 pro Stunde festgelegt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen:

- 5.1 Die Ausschreibung des Stelleninserats gemäss bewilligtem Budget vom 3. März 2020 wird genehmigt.
- 5.2 Der Bruttolohn wird gemäss Personalreglement auf Fr. 28/Std. festgelegt (inkl. 13. Monatslohn, Feiertags- und Ferienentschädigung).
- 5.3 Die auf ein Jahr befristete Stelle ist so bald als möglich zu besetzen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Soziales
- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Projektleiter
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Akten

Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'000 für Konto 3416.3151.00 (Ersatz defekte Akkus der Scheuersaugmaschine)

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Diversey vom 7. September 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Scheuersaugmaschine im Sportzentrum konnte nicht mehr gestartet werden. Aus diesem Grund wurde der Service aufgeboten. Dieser hat festgestellt, dass die Akkus der Maschine defekt sind und ausgetauscht werden müssen. Um Kosten zu sparen wurde der Ersatz direkt in Auftrag gegeben (Einsparungen ca. Fr. 400).

Da auf dem Konto 3416.3151.00 nur Fr. 1'000.00 budgetiert wurden und man mit dieser Reparatur das Konto komplett ausgeschöpft hätte, wird ein Nachtragskredit beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der defekten Akkus der Scheuersaugmaschine TASKI swingo im Sportzentrum Bechburg sei ein Nachtragskredit von Fr. 3'000 für Konto Nr. 3416.3151.00 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der defekten Akkus der Scheuersaugmaschine TASKI swingo im Sportzentrum Bechburg wird ein Nachtragskredit von Fr. 3'000 für Konto 3416.3151.00 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Post-Center; Varianten Sanierung 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss

Geschäftseigner Dirk Weber, Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Kostenschätzungen der Abteilung Bau
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte am 27. März 2017 dem Kauf der 4 1/2-Zimmer-Wohnung im Post-Center, inkl. Garage, zu. Am 8. Mai 2017 genehmigte der Gemeinderat den Kaufvertrag, und im Januar 2019 wurde der vertraglich vereinbarte Verkaufspreis über Fr. 290'000 an die Raiffeisen Gäu-Bipperamt überwiesen.

Die Wohnung wurde in den letzten Jahren von der Raiffeisenbank als Büroräume genutzt. Renovationen haben in den letzten Jahren keine stattgefunden.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, was mit der Wohnung weiter geschehen soll. Dazu wurden mehrere Varianten ausgearbeitet:

Variante 1

An der Wohnung werden keine Sanierungen vorgenommen. Die Räume können bei Bedarf als temporäre Arbeitsplätze von der Gemeinde genutzt werden. Bei einer allfälligen externen Vermietung als Büroräume müsste ebenfalls ein grosser Teil der Sanierungskosten ausgelöst werden.

Variante 2

Gesamtsanierung der Wohnung und danach eine Vermietung zu marktgerechten Mietzinsen. Die Wohnung wird komplett saniert, und es werden eine neue Küche, ein neues Bad sowie WC eingebaut. Zusätzlich wird eine energetische Sanierung des Dachs und des Estrichs in Betracht gezogen.

Kostenschätzung Sanierung Wohnung, 3.OG - Hauptstrasse 2				
Grobschätzung +/- 10%, inkl. Mwst				
Raumbezeichnung	Gewerk	Schätzung	Total Raum	Bemerkung
Entree (13.4 m3)	Boden	Fr. 1'000.00	Fr. 10'500.00	
	Wände	Fr. 2'000.00		Streichen
	Treppe zu Dachgeschoss	Fr. 1'500.00		
	Boiler	Fr. 5'000.00		
	Decken	Fr. 1'000.00		Streichen
Bad (7.1 m3)	Boden	Fr. 500.00	Fr. 7'500.00	Kittfugen
	Wände	Fr. 2'000.00		
	Keramik	Fr. 4'000.00		
	Decken	Fr. 1'000.00		Streichen
WC (5.7 m3)	Boden	Fr. 500.00	Fr. 13'000.00	Kittfugen
	Wände	Fr. 1'500.00		Streichen
	Decken	Fr. 1'000.00		Streichen
	Elektrogeräte	Fr. 6'000.00		WM / TB
	Keramik	Fr. 4'000.00		
Wohnen (36 m3)	Boden	Fr. 4'000.00	Fr. 13'000.00	
	Wände	Fr. 3'000.00		Streichen
	Decken	Fr. 2'000.00		Streichen
	DaFr.enster	Fr. 4'000.00		
Eltern (20.6 m3)	Boden	Fr. 3'000.00	Fr. 11'000.00	
	Wände	Fr. 2'000.00		Streichen
	Decken	Fr. 2'000.00		Streichen
	DaFr.enster	Fr. 4'000.00		
Essen			Fr. 12'000.00	
	Verglasung	Fr. 12'000.00		
Küche (11.2 m3)	Boden	Fr. 1'500.00	Fr. 42'000.00	
	Wände	Fr. 1'500.00		Streichen
	Decken	Fr. 1'500.00		Streichen
	Küche	Fr. 30'000.00		Neue Küche
	Verglasung	Fr. 7'500.00		
Kind 1 (14.1 m3)	Boden	Fr. 3'000.00	Fr. 11'000.00	
	Wände	Fr. 2'000.00		Streichen
	Decken	Fr. 2'000.00		Streichen
	DaFr.enster	Fr. 4'000.00		
Kind 2 (17.3 m3)	Boden	Fr. 3'000.00	Fr. 11'000.00	
	Wände	Fr. 2'000.00		Streichen
	Decken	Fr. 2'000.00		Streichen
	DaFr.enster	Fr. 4'000.00		
Balkon	Abdichtung	Fr. 30'000.00	Fr. 36'000.00	
	Geländer	Fr. 4'000.00		
	Untersicht	Fr. 2'000.00		Streichen
Estrich	Dämmen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00	
	Boden	Fr. 1'000.00		
Total			Fr. 169'000.00	
Optional				
Dämmung Daschrägen / Estrichboden Dämmen			Fr. 32'000.00	
Umbau Bad			Fr. 20'000.00	

Variante 3

Es wird nur das nötigste an der Wohnung saniert damit diese wieder vermietet werden kann. Die Küche wird aber auch bei dieser Variante ersetzt. Auf eine energetische Sanierung wird komplett verzichtet.

Kostenzusammenstellung		
Projekt	Instandstellung Wohnung 3. OG, Hauptstrasse 2, Variante Low	
Konto		
Projektkosten		
Arbeit	Lieferant	Kosten, (inkl. Mwst)
Waschmaschine/Tumbler/Anschlüsse	Dietschi Borner AG	Fr. 5'000.00
Sonnerie	Dietschi Borner AG	Fr. 1'500.00
Bodenbeläge	Roja Interieur und Design GmbH	Fr. 16'000.00
Küche	SABAG Hägendorf	Fr. 23'000.00
Streichen	Perren Malergeschäft GmbH	Fr. 12'500.00
Dachfenster	Ryf Holzbau Bedachungen AG	Fr. 14'000.00
Danfoss, Armaturen, WC, Anschluss WM/WT, Boilerentkalkung, Küche	Häner Haustechnik	Fr. 2'500.00
Fugen / Platten	R. Thommen Keramische Wand und Bodenbeläge	Fr. 2'500.00
Elektroarbeiten Küche, div.	Dietschi Borner AG	Fr. 3'000.00
Geländer auf Terrasse	Schlosserei Anderegg GmbH	Fr. 3'000.00
Total		Fr. 83'000.00

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere die Varianten und bestimme das weitere Vorgehen.

4. Erwägungen

Vor Beginn der Diskussion nehmen die Gemeinderäte einen Augenschein der Wohnung vor. Der Leiter Bau erklärt die verschiedenen Varianten.

Rolf Niederer erwähnt, dass das Objekt aus Renditeüberlegungen gekauft wurde. Dementsprechend muss es das Ziel sein, diese so zu renovieren, dass damit eine möglichst hohe Rendite herausgeholt werden kann.

Dirk Weber weist auf das Image als Gemeinde hin. Man könne im gleichen Gebäude wie die Gemeindeverwaltung und mit dem gleichen Treppenhaus nicht einfach irgendeinen Mieter beherbergen. Rolf Niederer erwähnt noch einmal, dass die Wohnung nach betriebswissenschaftlichen Gründen geführt werden müsste. Georg Schellenberg informiert, dass die Wohnung seinerzeit wegen den Eigentumsverhältnissen gekauft wurde. Über eine allfällige Rendite habe man damals nicht gesprochen. Vielmehr sei es darum gegangen, mehr als die Hälfte des Stockwerkeigentums zu besitzen. Damals sei auch festgelegt worden, dass die Wohnung als Reserve für die Verwaltung verwendet könnte. Im Moment werde dieser Raum aber von Seiten der Verwaltung nicht benötigt. Georg Schellenberg spricht sich für eine Komplettsanierung aus. Damit könne ein ordentlicher Mietertrag generiert werden. Georg Schellenberg ist es wichtig, einen guten Mieter zu haben. Dieser werde aber gewisse Ansprüche stellen, die mit einer Komplettsanierung erfüllt werden können. Wenn man die Sanierungskosten zum Kaufpreis addiere, erhalte man schlussendlich einen Wert von Fr. 459'000. Die Wohnung sei dies wert.

Massimo Santucci ist Mieter eines Büros in Oensingen, für welches er monatlich Fr. 1'450 bezahlt. Die Wohnung der Gemeinde sei ungefähr doppelt so gross. Wenn man sie als Büro vermieten würde, müsste keine grosse Sanierung vorgenommen werden.

Dirk Weber möchte wissen, ob man bereits versucht hat, die Wohnung als Büro zu vermieten. Gemäss Andreas Affolter ist dies nicht der Fall. Dirk Weber schlägt deshalb vor, die Wohnung zuerst einmal als Büro auszuschreiben. Mit dem potenziellen Mieter können dann notwendige Sanierungsmassnahmen besprochen werden. Ein Vorteil daraus wäre, dass in der Wohnung quasi ein Tagesbetrieb wäre. Fabian Gloor kann sich damit einverstanden erklären. Ein Bürobetrieb passe sowieso besser zu diesem Geschäftshaus.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Wohnung als Büro auszuschreiben und allenfalls zu vermieten. Sollte dies nicht möglich sein, ist dem Gemeinderat erneut ein Antrag über die Sanierung der Wohnung zu stellen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 21. September 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi